



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	198
Generalüberholung der 110kv-Bahnstromleitung 433 Mühlacker-Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	12.09.2017	2	x		

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat nimmt von den Ausführungen der Vertreter der DB Energie GmbH zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☐	nein	☐	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☐	nein	☐	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☐	nein	x	ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☐	nein	☐	ja
Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element 12.09.2017					
abgestimmt mit					

Die DB Energie GmbH beabsichtigt die Bahnstromleitung im Rahmen einer Generalüberholung zwischen Karlsruhe und Mühlacker zu erneuern.

Die Masten werden standortgleich ausgetauscht, die Masthöhe wird um weniger als fünf Meter erhöht. Die neuen Masten besitzen ein gegenüber den bestehenden Masten zum Teil geringfügig vergrößertes Fundament.

Im Bereich jeder Mastbaustelle wird vorübergehend eine Fläche von ca. je 1.000 m² partiell als Arbeitsraum sowie Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche benötigt. Zudem ist eine Zuwegung vom örtlichen Wegenetz zu den Baustellen erforderlich.

Nach den Arbeiten werden die beanspruchten Flächen wieder rekultiviert.

Die gesamte Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden.

Bauabschnitt 1: M5887, M5900 - M5907

Bauabschnitt 2: M5888 - M5899, M5908 - M5917

(M5887 steht für die Nummer eines Mastes)

Der Bauabschnitt 1 erfolgt ab Ende 2017 bis Mitte 2018.

Der zweite Bauabschnitt soll in den Jahren 2020 bis 2021 erfolgen.

Folglich ist die Gemarkung Wettersbach von beiden Bauabschnitten betroffen.

Diese Maßnahme bedeutet auch einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Grünwettersbacher Wald – Hatzengraben“. Die erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis wurde durch die Stadt Karlsruhe bereits erteilt.

In der Sitzung des Ortschaftsrates werden Vertreter der DB Energie GmbH die Maßnahme vorstellen.